



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2013 0471
Datum:	27.01.2014
Fachbereich/Abteilung:	3.1/63
Sachbearbeiter(in):	Robert Lehmann
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Rathausneuorganisation - Abschlussbericht des IFB

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	17.02.2014					
Bauausschuss	17.02.2014					
Bauausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat	10.07.2014					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird im Zuge der Beratungen formuliert.

(Baxmann)

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung der Stadt Burgdorf ist derzeit in fünf Rathäusern untergebracht. Davon befinden sich die Rathäuser I, II, III sowie das Kutscherhaus im Eigentum der Stadt Burgdorf. Rathaus IV und das Schloss sind angemietet. Der Mietvertrag des Rathauses IV endet zum 30.09.2018. Dann wird erneut über die Mietkonditionen zu verhandeln sein.

In den kommenden Jahren stehen notwendige Investitionen an, um die mittelfristige Nutzung als Verwaltungsgebäude fortführen zu können. Infolgedessen muss die Frage beantwortet werden, in welche Gebäude sinnvoller Weise noch investiert werden sollte. Aus Sicht der Verwaltung muss nach dem groben Zeitplan in diesem Jahr über einen möglichen Rathausneubau entschieden werden, damit genügend Zeit bleibt, um ggf. erforderliche Baumaßnahmen planen zu können.

- 2018 ggf. Umzug / Ende der Mietlaufzeit für das Rathaus IV
- 2017 ggf. Kündigung des Mietvertrags für Rathaus IV
- 2016 ggf. Beginn des Rathausneubaus bzw. -teilneubaus
- 2015 ggf. Aufstellung Bebauungsplan / Vorbereitung Bauantrag / Projektplanung / Ausschreibung etc.
- 2014 Entscheidung für oder gegen Neubau

Die Verwaltung hat im Jahr 2013 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet. Es wurde durch das *Institut für Bauforschung (IFB)* ein Gutachten erstellt, welches v.a. eine bauliche Einschätzung des Gebäudebestands zum Schwerpunkt hatte. Des Weiteren wurden verschiedene Neubauvarianten untersucht und bewertet. Zusätzliche Untersuchungen (z.B. vertiefte Überlegungen auf Basis des Innenstadtkonzepts im Bereich Spittaplatz) können auf Basis der vorliegenden Daten vergleichsweise kurzfristig ergänzt werden.

Den vorläufigen Abschlussbericht gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis. Es wird vorgeschlagen, dass auftauchende Fragen der Verwaltung vorab mitgeteilt werden, damit diese möglichst schon bei der Vorstellung des Endberichts berücksichtigt werden können.

Hinweis:

Der dieser öffentlichen Vorlage beigefügte Bericht wurde in Teilbereichen aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt.